

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2018

11.05.2018

Nr. 13

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Dörphof am 17.05.2018 | (S. 02) |
| 2. Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Rieseby | (S. 03) |
| 3. VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dörphof | (S. 04) |
| 4. I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schlei-Ostsee | (S. 05) |

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof



24340 Eckernförde, 3. Mai 2018

Am **Donnerstag, dem 17.05.2018**, findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Ermittlung der Innenentwicklungspotentiale sowie Prüfung möglicher wohnbaulicher Entwicklungsflächen im Außenbereich in der Gemeinde Dörphof
8. Sachstandsbericht zum Zustand des Weges nach Dörphofholz
9. Buswartehaus in Dörphof am Gesundheitszentrum
10. Verkehrsangelegenheiten: Verlängerung der Halteverbotszone in der Dorfstraße (Haus-Nr. 12 - Haus-Nr. 18)
11. Grundsätzliche Organisation Baumtorfpflege
12. Maßnahmen in der Wegeunterhaltung 2018
13. Einzäunung Kinderspielplatz Karlberg

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

14. Grundstückstausch /-verkauf in Karlbergfeld
15. Beauftragung der Baumtorfpflege

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

16. Bekanntgaben

Frank Göbel
Bürgermeister

**Satzung
über die Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und
Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Gemeinde Rieseby
(Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S.269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.05.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Rieseby (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 14.10.2016 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 04.05.2018
Gemeinde Rieseby

gez.Kolls

Bürgermeister

VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dörphof

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dörphof erlassen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Rechnungsprüfung, Förderung und Organisation des Tourismus

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen, Dorfgestaltung und Umweltschutz

In die Ausschüsse können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

(4) Jede Fraktion kann bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.04.2018 erteilt.

Diese VII. Nachtragssatzung tritt zum 01.06.2018 in Kraft.

Die vorstehende VII. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, den 07.05..2018

L.S.

Gemeinde Dörphof

Frank Göbel

Bürgermeister

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schlei-Ostsee

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung (AO) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.03.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Schlei-Ostsee erlassen.

Artikel I

§ 8 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

§ 8 Ständige Ausschüsse

c) Entwässerungsausschuss

Zusammensetzung:

Die Amtsausschussmitglieder aus den am Klärwerk Revkuhl beteiligten Gemeinden sowie 3 Bürgerinnen und Bürger, die den Gemeindevertretungen der betreffenden Gemeinden angehören oder angehören können.

Aufgabengebiet:

Aufgaben als Träger der Entwässerungsanlagen in den betroffenen Gemeinden und des Klärwerkes in Revkuhl.

Der Ausschuss berät und entscheidet abschließend über alle nicht dem Amtsausschuss gemäß § 24a AO in Verbindung mit § 28 GO vorbehaltenen Aufgaben in seinem Aufgabengebiet, soweit nicht die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor zuständig ist.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.04.2018 erteilt.

Diese I. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, den 04.05.2018

L.S.

Gunnar Bock
Amtsdirektor